

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-KTSQ/005/26

öffentlich

Antrag auf Kulturförderung

Erstellungsdatum: 07.05.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

04.06.2026 Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg
Entscheidung

Beschluss:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt den Kulturförderzuschuss für den Harzklub-Zweigverein Bad Suderode e. V. i. H. v. ... vorbehaltlich eines sich in Kraft befindenden Haushaltes 2026.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Bethge, Steffi	gez. Bethge	18.05.26
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	19/05/26
	4.0.1 Kulturförderung und Stadtbibliothek	gez. Bethge	18.05.26
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. Goldbeck	18.05.2026
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	20.05.26

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg fördert im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge Vereine, Initiativgruppen und Einzelinitiativen im Bereich Kultur auf Antrag.

Laut Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist gemäß Anlage 1 IV, 2a der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss für eine entsprechende Beschlussfassung zuständig.

Seit November 2023 gilt für die Beantragung, Bewilligung und Abrechnung die „Förderleitlinie für die Bereiche Kultur und Sport“.

Notwendige Voraussetzung der Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen sind entsprechende Haushaltsmittel in einem sich in Kraft befindlichen Haushalt oder verwendbare Mittel aus Spenden. Aufgrund der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung der Welterbestadt Quedlinburg stehen Haushaltsmittel 2026 noch nicht zur Verfügung. Die Verwendung von Mitteln aus Spenden ist ebenfalls nicht gegeben.

Aktuell wurden nachfolgende Förderungen beantragt und in angegebener Höhe vorbehaltlich eines sich in Kraft befindenden Haushaltes bewilligt:

lfd. Nr.	Antragssteller	Antragssumme	Bewilligter Förderzuschuss
1	Anja Herbener	2.000,00 €	1.500,00 €
2	Alte Kirche Bad Suderode e. V.	850,00 €	850,00 €
3	Kaiserfrühling Quedlinburg e. V.	2.400,00 €	2.400,00 €
4	Dachverein Reichenstraße e. V.	1.000,00 €	1.000,00 €
5	Freundeskreis „Quedlinburg swingt“ e. V.	2.000,00 €	2.000,00 €

Für das Haushaltsjahr 2026 sind 10.000,00 € für die Kulturförderung veranschlagt. Nach der Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss vom 19.03.2026 und den erfolgten Bewilligungen der Förderzuschüsse vorbehaltlich eines sich in Kraft befindenden Haushaltes stehen noch 2.250,00 € für Förderungen im Bereich Kultur für Förderungen zur Verfügung.

Für die Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss am 04.06.2026 ist nachfolgender Antrag auf Förderzuschuss eingegangen:

Harzklub-Zweigverein Bad Suderode e. V.:

Der Harzklub-Zweigverein Bad Suderode e. V. hat mit E-Mail-Eingang vom 03.03.2026 eine Förderung i. H. v. 800,00 € für die Vorbereitung und Durchführung ihres jährlich stattfindenden Frühlingfestes am 01.05.2026 beantragt (siehe Anlage).

Das Frühlingfest richtet sich gezielt an Familien und ist mittlerweile ein fester Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens in Bad Suderode geworden. Ziel der Veranstalter ist es, „Traditionen zu bewahren, Begegnungen zu ermöglichen und ein abwechslungsreiches Erlebnis für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen“. Höhepunkt der Veranstaltung ist das feierliche Aufstellen des Maibaums, welcher von einem vielfältigen Programm eingerahmt ist.

In den vergangenen Jahren hat der Harzklub-Zweigverein Bad Suderode e. V. folgende Förderungen bekommen:

2022: 2.000,00 €
2025: 1.500,00 €

2023: 2.500,00 €

2024: 2.500,00 €

Es ist festzuhalten, dass der vorliegende Antrag auf Förderzuschuss aufgrund der Einreichungsfrist nicht mehr in der Sitzung des Ausschusses am 19.03.2026 behandelt wurde. Das Frühlingsfest findet, wie angegeben, am 01.05.2026 statt. Eine Beratung des vorliegenden Antrags ist somit erst nach der Durchführung des Frühlingsfestes möglich.

Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in der beantragten Höhe von 800,00 € vorbehaltlich eines sich in Kraft befindlichen Haushaltes.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen	Veranschlagung im Haushalt 2026 i. H. v. 10.000,00 € in 281200-53180001-281200000 – Kulturförderung – Zuschüsse an übrige Bereiche, bisherige Ausgaben: Keine, da die am 19.03.26 getroffene Entscheidung für die zu tätigen Förderzuschüsse noch nicht ausgezahlt wurden.

Anlagen:

- Antrag Auf Förderzuschuss des Harzklub-Zweigvereins Bad Suderode e. V. für das Frühlingsfest am 1. Mai 2026